

Merkblatt zum Open-Topic-Drittmittelfonds aus dem Exzellenz- und Strukturbudget

I. Förderungsziel

Das Land Schleswig-Holstein verfolgt im Rahmen seiner Hochschul- und Forschungsfinanzierung mit dem Exzellenz- und Strukturbudget das Ziel, flexibel die Profil- und Schwerpunktbildung an den staatlichen Hochschulen zu fördern. Der Open-Topic-Drittmittelfonds soll in diesem Zusammenhang gezielt die Einwerbung von Drittmitteln für innovative Forschungsideen unterstützen.

Mit einer Förderung aus dem Open-Topic-Drittmittelfonds können Projekte, für die ein Drittmittelantrag geplant ist, schnell und unkompliziert anfinanziert werden. Der Fonds soll dadurch die Rahmenbedingungen für hervorragende Forschungsleistungen weiter verbessern. Der Fonds richtet sich an alle staatlichen Hochschulen.

II. Art und Höhe der Förderung

Es kann eine Anschubfinanzierung beantragt werden, wenn das geplante Drittmittelprojekt diese mindestens um den Faktor 10 übersteigt.

Beispiel 1: Für ein geplantes Projekt mit einem Drittmittelvolumen von 100.000 € können aus dem Drittmittelfonds bis zu 10.000 € beantragt werden.

Beispiel 2: Für ein geplantes Projekt mit einem Drittmittelvolumen von 1.000.000 € können aus dem Drittmittelfonds bis zu 100.000 € beantragt werden.

Die aus dem Fonds beantragten Mittel können für Personal- und Sachkosten sowie Investitionen verwendet werden und sind bis Ende 2025 flexibel zu verausgaben. Pro Projekt können maximal 100.000 € aus dem Fonds beantragt werden.

III. Auswahlkriterien

Die Auswahl der Vorhaben orientiert sich insbesondere an folgenden Kriterien, die in den Anträgen dazulegen sind:

- Hinreichend konkrete Planung und Ausarbeitung des Vorhabens in Bezug auf die Einreichung bei einem Fördermittelgeber;
- Plausibilität der beantragten Mittel zur Realisierung des Vorhabens und zur Verbesserung der Erfolgchancen bei einem Fördermittelgeber;
- Wissenschaftliche Ausgewiesenheit des Antragstellers oder der Antragstellerin für das Vorhaben (unter Berücksichtigung des Hochschultyps und der jeweiligen Karrierestufe).

Der Open-Topic-Drittmittelfonds steht grundsätzlich allen Fachgebieten und Fächern offen. Bei einer Überbuchung der verfügbaren Mittel mit grundsätzlich als förderfähig eingestuft Anträgen werden bei gleich bewerteten Anträgen diejenigen aus den Schwerpunktthemen des geltenden Hochschulvertrages prioritär berücksichtigt.

IV. Antragstellung

Anträge können **bis zum 31.01.2024 (Ausschlussfrist: 12:00 Uhr)** über die Präsiden der Hochschulen laufend in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden (Forschung@bimi.landsh.de).

Bitte gehen Sie dabei auf maximal zwei Seiten (Lebensläufe ausgenommen), Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1.5 Zeilen, auf die folgenden Punkte ein:

- Kurze Beschreibung des Vorhabens, das beim Drittmittelgeber beantragt werden soll;
- Stand des Vorhabens und der bereits erfolgten Vorarbeiten;
- Zeitplan bis zur geplanten Antragstellung des Drittmittelvorhabens;
- Kurze Beschreibung, wie die im Open-Topic-Drittmittelfonds beantragten Mittel eingesetzt werden sollen;
- Lebensläufe des Antragstellers/der Antragstellerin bzw. der Antragsteller.

V. Auswahlverfahren

Das MBWFK entscheidet über die Förderung der eingegangenen Anträge mit dem im Rahmen des Exzellenz- und Strukturbudgets etablierten Auswahlverfahren. Es behält sich vor, im Rahmen der Entscheidungsfindung weitere Expertise von außen einzuholen.

Aufgrund der zu erwartenden Vielzahl von Anträgen behält sich das MBWFK vor, Förderentscheidungen ohne ausführliches schriftliches Feedback mitzuteilen. Es wird jedoch die Möglichkeit geben, bei Bedarf ein telefonisches Feedback aus dem Fachreferat zu erhalten.

VI. Kontakt

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch das Referat III 60, Forschungspolitische Grundsatzzfragen, Forschungsschwerpunkte, Exzellenzstrategie:

Arne Korth (Forschung@bimi.landsh.de).